



MEDIEN-KONFERENZ

Die Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen kritisieren das Nationale Forschungsprogramm NFP 67 «Lebensende»

Donnerstag, 25. April 2013

Restaurant «Au Premier», Salon «Rudolf», Hauptbahnhof, Zürich

Beginn: 09.45

- EXIT A.D.M.D. Suisse romande, Genf
- EXIT (Deutsche Schweiz), Zürich
- DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben, Forch
- EX International, Bern
- Lifecircle, Biel-Benken

MEDIENMITTEILUNG

Die Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen äussern Kritik am Nationalen Forschungsprogramm NFP 67

Das startende und mit 15 Millionen Franken Steuergeldern dotierte Nationale Forschungsprogramm «Lebensende» ist nicht wissenschaftlich-neutral, sondern voreingenommen gegen die in der Schweiz längst etablierte Patientenautonomie. Darauf machen die fünf Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen im ersten gemeinsamen Auftritt in 30 Jahren aufmerksam. Sie kritisieren besonders die Wahl der Programmleitung, die im Lebensendebereich nicht unabhängig ist, und warnen generell vor vorgefassten und einseitigen Studienresultaten. Zudem fordern sie den Bundesrat auf, den 2010 erteilten Auftrag an den Nationalfonds zu aktualisieren, da er bereits seit 2011 politisch und rechtlich überholt ist.

Zürich/Bern/Lausanne – Im ersten gemeinsamen Gang an die Öffentlichkeit in mehr als 30 Jahren kritisieren die fünf Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen EXIT Deutsche Schweiz, EXIT A.D.M.D. Suisse romande, DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben, EX International sowie Lifecircle den Schweizerischen Nationalfonds:

- Sterbehilfe, Patientenverfügung und Behandlungsverzicht werden vom Nationalen Forschungsprogramm 67 «Lebensende» (NFP 67) problematisiert und nicht ergebnisoffen und wissenschaftlich-neutral untersucht, sondern mit deutlicher Voreingenommenheit gegen die Patientenautonomie und die Sterbehilfe.
- Dies könnte die Forschungsergebnisse unzulässig beeinflussen.
- Die Leitungsgruppe wird zudem nicht von einem unabhängigen Forscher präsiert, sondern vom aus Deutschland stammenden Moralthologen Markus Zimmermann-Acklin, der verschiedene Körperschaften mit Eigeninteressen am Lebensende vertritt und als katholischer Theologe bei nicht wenigen Lebensendthemen (Selbstbestimmung, Suizidhilfe, Leidensverkürzung, Behandlungsabbruch) nicht neutral resp. voreingenommen ist.
- Das Programm könnte weiter von Selbstbestimmungs-Gegnern politisch dazu missbraucht werden, eine Einschränkung der Suizidhilfe durch die Hintertür der Wissenschaft erneut anzumahnen, nachdem Bundesrat, eidgenössische Räte und der Regierungsrat des Kantons Zürich dies abgelehnt haben.

Das Programm soll das Lebensende allgemein untersuchen. Von allen Sterbefällen macht die Suizidhilfe weit weniger als ein Prozent aus. Trotz dieser marginalen Rolle nimmt die Sterbehilfe im NFP 67 eine völlig überproportionale Rolle ein. Im Ausführungsplan kommt sie in nahezu allen Kapiteln vor. 40 Prozent der Forschungsprojekte beschäftigen sich ganz oder teilweise damit. Das NFP 67 untersucht nicht unvoreingenommen neutral, wie dies in einem säkularen Staat von einem mit Steuergeldern finanzierten, wissenschaftlichen Forschungsprogramm zu erwarten wäre, sondern behandelt Selbstbestimmung und Suizidhilfe von vornherein als etwas Problematisches und Negatives. Darüber hinaus stellt der Ausführungsplan des Forschungsprogramms in der Schweiz längst Etabliertes wie die Patientenverfügung oder Patientenentscheide zum Behandlungsabbruch in Frage. **Dieser unwissenschaftliche Bias (Voreingenommenheit) im Forschungsprogramm ist unverständlich.** Er scheint, zumindest andeutungsmässig, weltanschaulich-religiös begründet zu sein.

Die fünf Sterbehilfe-Gesellschaften sind alarmiert. Sie warnen vor vorgefassten Studienresultaten und einseitig interpretierten Forschungsergebnissen. Jean-Jacques Bise, Vorstand EXIT A.D.M.D. Suisse romande sowie der World Federation of Right-to-Die Societies: «Die unterlegenen Selbstbestimmungs-Gegner wollen durch die Hintertür der <Wissenschaft> doch noch eine Einschränkung der Sterbehilfe erreichen.» Ludwig A. Minelli, Generalsekretär von DIGNITAS: «Wer wie NFP-67-Leiter Zimmermann-Acklin eng mit Kreisen verbunden ist, die religiös, weltanschaulich und politisch Suizid und Freitodhilfe ablehnen, gleichzeitig aber ökonomisch am Lebensende involviert sind, ist allein schon dieses Interessenkonflikts wegen nicht geeignet, einem schweizerischen Nationalen Forschungsprogramm, welches sich mit dieser Problematik befasst, als Präsident unbefangenen vorzustehen.» Bernhard Sutter, Vizepräsident EXIT Deutsche Schweiz: «Hinter dieses Forschungsprogramm sind Fragezeichen zu setzen. Nun sind der Bundesrat und die politische Aufsicht über den Nationalfonds, die Parlaments-Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur, gefordert.»

Obwohl das NFP 67 den Anspruch stellt, die Suizidhilfe repräsentativ und im ganzen Land zu erforschen, sind von den fünf Schweizer Sterbehilfe-Gesellschaften lediglich deren zwei aus der Deutschschweiz für Daten/Zusammenarbeit angefragt worden. Nach einem Jahr intensiver Beschäftigung mit dem Forschungsprojekt haben sie sich Mitte April 2013 u.a. wegen der parteiischen NFP-67-Leitung und den Vorurteilen und der Voreingenommenheit des Forschungsprogramms zurückgezogen.

Damit ist klar: Das NFP 67 erforscht die Suizidhilfe in der Schweiz, ohne sich auf die Daten der einzigen Organisationen, die sie seit 30 Jahren tatsächlich leisten, abstützen zu können. Ob die Resultate damit überhaupt relevant sein werden, ist fraglich.

Die Kritik ist nicht bloss eine Parteienmeinung. Die fünf Organisationen belegen sie mit vielen Beispielen in den offiziellen NFP-67-Dokumenten.

EXIT Deutsche Schweiz, EXIT A.D.M.D. Suisse romande, DIGNITAS, EX International und Lifecircle fordern den Schweizerischen Nationalfonds, der das NFP 67 durchführt, auf, über die Bücher zu gehen und für eine unabhängige Leitung sowie für einen wissenschaftlich-neutralen Ausführungsplan zu sorgen. Die fünf Organisationen appellieren an den Bundesrat und die zuständigen Parlamentskommissionen, ihre Verantwortung in diesem wichtigen nationalen Forschungsprogramm wahrzunehmen. Der bundesrätliche Auftrag (von 2010) ist wegen der Bundesrats- und Parlamentsentscheide (von 2011 und 2012) politisch und rechtlich überholt.

Die Schweizer Sterbehilfegesellschaften begrüßen grundsätzlich die Erforschung der Prozesse am Lebensende und besonders auch der Sterbehilfe. Solange dies ohne Vorurteile und rein wissenschaftlich erfolgt, sind sie, wie schon verschiedentlich in der Vergangenheit, zur Zusammenarbeit bereit.

Weitere Auskünfte:

Bernhard Sutter (bernhard.sutter@exit.ch / 079 403 05 80)
Ludwig A. Minelli (ludwig.a.minelli@dignitas.ch / 044 980 04 54)

En français:

Dr. Jérôme Sobel (drjsobel@bluewin.ch / 021 312 56 79)
Jean-Jacques Bise (jjbise@gmail.com / 079 380 79 93)

ABLAUF DER MEDIEN-KONFERENZ

ZEIT	REDNER	THEMEN
09.45-09.50	Silvan Luley/DIGNITAS	Begrüssung / Warum
09.50-10.05	Bernhard Sutter/EXIT Deutsche Schweiz Vizepräsident	Kritik / Beispiele / Absicht / Warnung
10.05-10.15	Ludwig A. Minelli/DIGNITAS Generalsekretär	Kritik an der Wahl der Leitung des Forschungsprogramms
10.15-10.20	Géraldine Schmidt/EX international / Teamleiterin	Nicht-Teilnahme an Studie
10.20-10.25	Jean-Jacques Bise/EXIT A.D.M.D. Vorstandsmitglied und Vorstand WFRtDS	Forderungen
10.25-10.40		Fragerunde - Fragen der Medienvertreter
10.40-10.45	Silvan Luley/DIGNITAS	Hinweise / Verabschiedung - Hinweis auf alle schriftlichen Unterlagen - Hinweis auf individuelle Interviews - Dank & Verabschiedung
	Ende der Medienkonferenz	Interviewrunde - individuelle Interviews

ZUSAMMENFASSUNG

Das Nationale Forschungsprogramm ist weltanschaulich voreingenommen

Die fünf Selbstbestimmungs-Organisationen der Schweiz treten erstmals geschlossen vor die Medien. Sie hinterfragen das Nationale Forschungsprogramm «Lebensende» (NFP 67) wegen Voreingenommenheit statt Wissenschaftlichkeit. Und kritisieren dabei insbesondere die Wahl des NFP-67-Präsidenten Markus Zimmermann, der im Lebensend-Bereich nicht unabhängig ist, sondern Interessen vertritt. Die Sterbehilfeorganisationen lehnen die Zusammenarbeit mit dem NFP 67 ab, wegen dessen Unwissenschaftlichkeit und Voreingenommenheit.

FORDERUNGEN

Jetzt handeln, bevor es zu spät ist

- der Bundesrat muss den Auftrag (von 2010) an den Nationalfonds à jour bringen, denn er ist durch die politische und rechtliche Entwicklung (2011) bereits überholt
- die Leitung des Gesamtprojektes ist unabhängig/ohne Eigeninteressen zu besetzen
- der Ausführungsplan des Programms ist wissenschaftlich korrekt neu zu formulieren
- das Gewicht der Suizidhilfe sollte den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden

HINTERGRUND

Die gescheiterte Einschränkung der Suizidhilfe soll wieder aufs politische Parkett

«Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) leisten wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Lösung dringender Probleme von nationaler Bedeutung. Sie werden vom Bundesrat beschlossen.» *(sämtliche zitierten Stellen stammen aus offiziellen Publikationen und Website des NFP 67)*

Der Bundesrat hat das NFP 67 im Februar 2010 beschlossen (als noch Justizministerin Eveline Widmer das Dossier verantwortete, welche die Suizidhilfe einschränken wollte).

Mit der Durchführung ist der Schweizerische Nationalfonds betraut. Dieser untersteht der Kontrolle der WBK (Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der eidgen. Räte).

Das NFP 67, als Forschung über das Sterben in der Schweiz von heute, umfasst vier Schwerpunkte: Sterbeverläufe und Versorgung; Entscheidungen, Motive und Haltungen; Regelungen und Handlungsvorschläge; kulturelle Leitbilder und gesellschaftliche Ideale.

Ausführungszeit: 2012 bis 2017. Finanzielle Mittel: 15 Millionen Franken.

Als Präsident des NFP-67-Leitungsgremiums wurde der deutsche katholische Theologe Markus Zimmermann gewählt, formell erst 2012, doch von Anbeginn an war er im Ausführungsplan namentlich aufgeführt. 2012 sind von 123 eingereichten Forschungsprojekten 27 bewilligt worden, darunter gleich mehrere zur Suizidhilfe.

Obwohl am Lebensende weit weniger als ein Prozent aller Menschen Suizidhilfe in Anspruch nehmen, kommt ihr im NFP 67 nicht etwa ein marginales, sondern ein Hauptinteresse zu:

- Die Suizidhilfe wird Dutzende Male in sämtlichen Kapiteln des Ausführungsplans thematisiert
- fast alle Hinweise auf «notwendige» neue rechtliche Regelungen führen die Suizidhilfe an (obwohl Bundesrat und Parlament dies erst 2011/12 abgelehnt haben)
- bereits das

zweite von 27 Projekten befasst sich damit • und gleich mehrere Projekte sind diesem Thema gewidmet • über 40 Prozent der Projekte befassen sich ganz oder teilweise damit • in jedem Teilbereich des NFP 67 gibt es eine Studie zur Suizidhilfe.

Nur eine einzige dieser Studien hält es für notwendig, sich auf Daten aus der effektiven Praxis der Suizidhilfe abzustützen. Und keine einzige dieser Studien bezieht Daten von den fünf Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen, den einzigen Organisationen der Schweiz mit praktischer Erfahrung in der Suizidhilfe. Es ist also fraglich, wie relevant oder repräsentativ ihre Ergebnisse sein werden ...

In den Unterlagen zum NFP 67 wird Sterbehilfe a priori als etwas «Umstrittenes» und Problematisches gesehen. Darüber hinaus soll u.a. «das Dogma der Selbstbestimmung» allgemein «kritisch beleuchtet» werden.

Die Resultate sind «vor allem auf Entscheidungsträgerinnen und -träger im Gesundheitswesen und in der Politik» ausgerichtet.

Die NFP-Leitung erwartet, dass die kontinuierliche Präsentation von Studienresultaten («Wissenstransfer») der Thematik mehr Öffentlichkeit verschafft sowie in den Zielgruppen Gesundheitswesen/Politik mehr Aufmerksamkeit und einen Diskurs auslöst.

Nationale Forschungsprogramme liefern konkrete Grundlagen für die Politik – und sind bekannt dafür, verwendet zu werden, um abgelehnte Vorstösse über die Hintertür der «Wissenschaft» wieder aufs politische Parkett zu bringen.

Die damalige Justizministerin Widmer-Schlumpf ist mit einer Einschränkung der Suizidhilfe gescheitert.

Die Fragestellungen des NFP 67 zur Patientenselbstbestimmung und zur Suizidhilfe nähren den Verdacht, dass hier Wissenschaft politisch verwendet werden soll, um eine Einschränkung der Suizidhilfe fordern zu können. Schon die Auswahl und Formulierung der empirischen Fragen zur Suizidhilfe sind durch einen (die Selbstbestimmung/Sterbehilfe ablehnende) Voreingenommenheit (Bias) geprägt. Es werden auch empirische mit normativen Fragen vermischt, was in einem SNF-Programm wohl kaum auf mangelnde Professionalität zurückzuführen ist.

Die Auswahl der Studienprojekte im NFP 67 ist entsprechend. Die Suizidhilfe ist überproportional vertreten und dies wiederum zumeist mit Projekten mit unterschweligen Vorurteilen.

Dies hinterlässt den schalen Beigeschmack einer (nur leidlich verhüllten) «hidden agenda».

Der Ausführungsplan des NFP 67 verstärkt mit Formulierungen wie «Diskussion über eine angemessene strafrechtliche Regelung der umstrittenen Suizidhilfe (Artikel 115 StGB)» und «Vorschläge zu einer rechtlichen Neuregelung der Suizidhilfe» diesen Eindruck. (Typisch ist, dass mit keinem Wort erläutert wird, warum diese Diskussion zu Art. 115 aufzunehmen sei. Das scheint den Autoren offenbar so selbstverständlich, dass es keiner Erklärung bedarf.)

Was die Suizidhilfe betrifft, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gegner der 1918 vom Bundesrat vorgeschlagenen und 1942 in Kraft getretenen geltenden liberalen Regelung, nachdem entsprechende Gesetzesvorhaben gescheitert sind, einen erneuten Anlauf unternehmen, das Blatt zu wenden.

www.nfp67.ch

BEISPIELE

Die Voreingenommenheit zieht sich wie ein roter Faden durchs Programm

- obwohl in der Schweiz 99 Prozent aller Sterbenden anders als mit Suizidhilfe sterben, nimmt sie im NFP 67 eine überdimensionierte Rolle ein; sie wird extrem häufig genannt, schon in den Zielen des Programms; und scheint im Zentrum des Fokus der NFP-67-Leitung zu liegen; erhält sogar ein eigenes Unterkapitel im Ausführungsplan
- obwohl es im NFP 67 eigentlich um alle Aspekte des Lebensendes geht, wird die Suizidhilfe sozusagen zum Leitthema; sie wird in nahezu allen Kapiteln mehrfach thematisiert; so in Zusammenfassung, Einführung, Ziele, Programmschwerpunkte, Suizidhilfe, Regelungen und Handlungsvorschläge, Entscheidungen/Motive/Haltungen, standesethische und verwandte Richtlinien, Regelungen im kulturellen Kontext, Forschungsstrategische Leitlinien, usw. usf.
- in der NFP-67-Broschüre kommt die Suizidhilfe schon auf der allerersten Textseite im Editorial mehrfach vor
- wer den Ausführungsplan des NFP 67 liest, hat das Gefühl, im NFP 67 ginge es nicht ums Lebensende allgemein, sondern vor allem ums Lebensende mit Suizidhilfe
- es wird behauptet, über die Entscheidungsfindung, die Gründe, Haltungen und Motive der Sterbewilligen, die Rolle und Haltungen der beteiligten Ärzte und Sterbehelferinnen sei «wenig bekannt» (*dabei thematisierte die wichtige Ärztezeitung das Themengebiet intensiv; dabei untersuchen die Behörden jeden einzelnen Fall von Suizidhilfe; dabei publizieren die Sterbehilfegesellschaften seit 30 Jahren regelmässig und transparent zu all diesen Fragen*)
- die Suizidhilfe wird im NFP 67 fast ausschliesslich in kritischem bis negativem Kontext gesehen
- obwohl die Suizidhilfe in Justiz, Regierung, Parlament und bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern (im Umfang von über 80 Prozent) Befürwortung genießt, behauptet das NFP 67 wiederholt und tatsachenwidrig, Suizidhilfe und die Entscheidung eines Patienten zur Beendigung seines Leidens durch den Tod seien «gesellschaftlich umstritten», die Inanspruchnahme von Suizidhilfe durch Chronischkranke sei «besonders umstritten» (in der Vernehmlassung haben sich sämtliche grossen Parteien dafür ausgesprochen), die Patientenentscheidung für Sterbehilfe sei «eine umstrittene Entscheidung am Lebensende»
- es wird behauptet, «die rechtliche Regulierung des Sterbens» werde von den Parteien «kontrovers» debattiert (*obwohl sie in der Vernehmlassung zur Einschränkung der Suizidhilfe mit Ausnahme religiöser Kleinstparteien grossen Konsens zeigten*)
- es wird ein Zusammenhang zwischen Alterssuiziden aus emotionalen Gründen und Suizidhilfe zumindest insinuiert (*obwohl keine der fünf Selbstbestimmungsorganisationen bei Affektsuiziden hilft, auch nicht im hohen Alter*)
- die «gesellschaftliche Normalisierung» des Suizids wird nicht etwa neutral festgestellt, sondern pauschal in Frage gestellt, ohne Unterscheidung zwischen Affekt-/Verzweiflung-suiziden und dem überlegten willentlichen Sterben mit Sterbehilfe
- es wird zumindest angedeutet, die Freitodbegleiter/innen könnten Einfluss auf die Entscheidung von Patienten nehmen, welche Sterbehilfe beanspruchen (*was strafbar wäre und bis heute noch in keiner der Tausenden von behördlichen Untersuchungen festgestellt wurde*)
- es wird behauptet, die «Suizidhilfeorganisationen» machten «Werbung» und damit unterstellt, sie seien kommerzielle Organisationen, die fürs Sterben werben (obwohl die allermeisten Organisationen keinerlei Werbung betreiben und bekannt ist, dass EXIT Deutsche Schweiz lediglich Inserate für die Selbstbestimmung und die Patientenverfügung schaltet)

- das NFP 67 klingt in Teilen fast «lebensschützerisch» und scheint das traditionelle Rollenbild des besser wissenden Arztes zu stützen: «Gegenwärtig lässt sich eine gesellschaftliche <Normalisierung> des Suizids beobachten. Kennzeichen dieser Entwicklung ist einerseits die Infragestellung von staatlichem Lebensschutz und traditionellem ärztlichem Verhalten, das zum Teil als Paternalismus kritisiert wird ... traditionelle religiöse Deutungen von Leiden, Sterben und Lebensschutz erodieren. Dafür erhält die Vorstellung eines selbstbestimmten Sterbens zunehmende Bedeutung. Bei vielen Menschen am Lebensende – namentlich bei ... Menschen mit Demenzerkrankungen – stösst diese Vorstellung jedoch an Grenzen.»
- das NFP 67 stellt die Selbstbestimmung von Patienten bei medizinischen Massnahmen kurz vor dem Lebensende in Frage; deutet an, dass als sinnlos empfundene medizinische Massnahmen am Lebensende nicht wirklich sinnlos seien, sondern nur im «kulturellen Kontext» als sinnlos «erschieden»
- das NFP 67 scheint fast zu bedauern, dass am Lebensende heute keine weltanschaulichen und religiösen Überlegungen mehr als Handlungsmassstab hinzugezogen werden, dass dem «Leiden» kein «Sinn» mehr beigemessen wird: «Ein relatives Vakuum ist an die Stelle der Religion getreten, und die Kirchen haben ihre Funktion der Sinnstifterin weitgehend verloren. Angesichts der genannten Enttabuisierung ist zu fragen, welche Deutungen an die Stelle traditioneller religiöser Semantiken treten bzw. getreten sind, wenn beispielsweise vom Sinn des Leidens und Sterbens die Rede ist.»
- ins NFP67 sind unverblümt moral-theologische Positionen der katholischen Kirche eingeflossen, dass «das Sterben einen Prozess des persönlichen Wachstums» mit sich bringe
- das NFP 67 nennt die Suizidhilfe teilweise «Beihilfe»; das ist eine Terminologie, wie sie heute nur noch religiös motivierte Gegner der Selbstbestimmung verwenden, welche mit dem Strafrechts-Begriff der «Beihilfe» tatsachenwidrig insinuieren wollen, dass die «Haupttat» (Suizid) sowie die «Beihilfe» (Suizidhilfe), nicht legal seien, sondern nur geduldet
- in einer Studie kommt sogar der Begriff «Selbstmord» vor, eine Terminologie, wie sie heute nur noch religiös motivierte Gegner der Selbstbestimmung verwenden, die auch Suizid als einen Mord (an sich selbst) betrachten
- das NFP 67 möchte sich gar der Justiz annehmen und Urteile zur Suizidhilfe unter die Lupe nehmen; dies betrifft Gerichtsurteile, welche die Praxis der Sterbehilfe beurteilen (oft positiv)
- es wird offen verlangt, es müsse reguliert werden, welche Formen des Sterbens zu «erlauben» seien (*d.h. nicht der Patient soll wählen dürfen, sondern höhere Autoritäten sollen dies «erlauben»*); in einem Projekt wird explizit Bezug genommen auf die (staatliche) «Kontrolle» des Sterbens
- das NFP 67 möchte auch Regelungen privater und öffentlicher Institutionen zur Suizidhilfe analysieren; auch Ethikrichtlinien von Akutspitälern oder Pflegeheimen zur Regelung der Suizidhilfe
- der Ausführungsplan behauptet tatsachenwidrig, die Suizidrate sei in der Schweiz im internationalen Vergleich «relativ hoch» (*wie es wirklich ist: Bundesamt für Statistik: «Im internationalen Vergleich liegt die Suizidrate im Europäischen Mittel: Von 2003 bis 2008 hat sie sich um 15 Todesfälle pro 100'000 Einwohner/innen stabilisiert und nahm 2009 auf 12,5 ab.» Vergleich Deutschland: 12.4. Österreich: 15.3*)
- der Ausführungsplan behauptet tatsachenwidrig, die Suizidrate bei «hochaltrigen Menschen» erreiche ein Maximum (*wie es wirklich ist: die Suizidrate im höheren Alter ist nur zunehmend, wenn man Suizide nicht von Sterbehilfe unterscheidet. Dazu schreibt das Bundesamt für Statistik im März 2012 Folgendes: «Im Jahr 2009 starben in der Schweiz 1105 Personen (827 Männer, 278 Frauen) durch Suizid. 1995 waren es über 1400 Personen jährlich, Mitte der 1980er Jahre waren es pro Jahr über 1600 Personen. Die Wahr-*

scheinlichkeit eines Suizids hat sich seit dem Höchststand im Jahr 1980 halbiert. Die Entwicklung verlief bei Männern und Frauen sowie bei den Jungen und Alten recht ähnlich. Der grösste Unterschied lag darin, dass bei den jungen Menschen der Rückgang zuletzt eingesetzt hatte, aber stärker war als bei den älteren. Bei den 15- bis 29-jährigen beträgt der Rückgang des Risikos mehr als 60 Prozent seit dem Höchststand anfangs der 1980er Jahre. Die in früheren Darstellungen festgestellte Zunahme von Suizid bei Personen in sehr hohem Alter ist darauf zurückzuführen, dass man damals die Suizidfälle nicht von den Sterbehilfefällen unterscheiden konnte.»)

- es werden empirische mit normativen Fragen vermischt: «Wesentlich erscheint zudem die Frage, wie mit Sterbehilfe, die nicht unter ärztlicher Verantwortung und mittels eines verschreibungspflichtigen Mittels stattfindet, umgegangen werden *soll*.» (*anstelle rein beobachtend "wie damit umgegangen wird"*)
- die Ausrichtung des ganzen Programms enthält religiöse Aspekte; das ist nicht unproblematisch, da es sich beim NFP 67 um ein nationales Forschungsprogramm eines säkularen Staates handelt, das durch Steuergelder finanziert wird

FOLGEN

Das NFP 67 ist wissenschaftlich nicht neutral

→ in der Konsequenz der oben erwähnten Beispiele will das NFP 67, in einer Studie zum Beispiel, bevor es überhaupt mit Forschen begonnen hat, «vorbeugende Massnahmen» gegen die Suizidhilfe ableiten (*ist also nicht neutral, sondern klar gegen das selbstbestimmte Sterben eingestellt*)

→ schon unter den Zielen des NFP 67 ist aufgelistet, die Ergebnisse sollten dazu beitragen, «notwendige rechtliche Regulierungen zu entwickeln und ethische Implikationen zu reflektieren»; das NFP-Präsidium geht automatisch und bevor es mit Forschen begonnen hat davon aus, dass die heutige Gesetzeslage nicht genüge und zusätzliche Regulierungen notwendig seien; der Status quo wird ohne Begründung in Frage gestellt

→ das NFP 67 will explizit eine strafrechtliche (!) Neuregelung der Suizidhilfe prüfen, welche heute, so unterstellt es, nicht «angemessen» sei: «Zunächst ist die Diskussion über eine angemessene strafrechtliche Regelung der umstrittenen Suizidhilfe (Artikel 115 StGB) ... aufzunehmen und sind insbesondere die unterschiedlichen Vorschläge zu einer rechtlichen Neuregelung der Suizidhilfe zu prüfen.» (*obwohl dies sowohl Bundesrat, Parlament sowie die Regierung des am meisten betroffenen Kantons Zürich alle drei erst kürzlich (2011/2012) klar abgelehnt haben*)

→ das NFP 67 hinterfragt den breiten gesellschaftlichen Konsens und die rechtliche Lage, dass Suizidhilfe seit spätestens 1918 in der ganzen Schweiz erlaubt ist: «Welche Formen des Sterbens, der Sterbehilfe und Sterbebegleitung sollen erlaubt sein?»

→ dem NFP 67 (dessen Leiter u.a. ein Vertreter der Ärzteorganisation SAMW ist, welche Standesregeln definiert) widerstrebt, dass öffentliches Recht stärker ist als Standesrecht: «dass die Rechtsprechung die Richtlinien der SAMW und das Standesrecht im Konfliktfall zurücktreten lässt»

→ so besieht sich das NFP 67 dann auch gleich noch das ärztliche Standesrecht; auch dort soll abgeklärt werden, ob eine Neu-Regelung zu «Suizidhilfe, Patientenverfügung, Reanimationsentscheidungen, Grenzfragen der Intensivmedizin» nicht etwa notwendig sei

→ falls es sich nicht ändern liesse, müsste dann doch das Gesetz einspringen: «Es fragt sich, inwiefern solche Standes-Regelungen befriedigend sind oder eine formalgesetzliche Regelung angemessener oder notwendig wäre.»

→ das NFP 67 erwägt sogar, so unbestrittene selbstbestimmte Patientenhandlungen wie einen Behandlungsverzicht einer «rechtlichen Regulierung» zu unterwerfen: «Bedürfen die häufig getroffenen Entscheidungen zum Behandlungsabbruch und -verzicht ... spezieller rechtlicher Regelungen? Wie könnten solche Regelwerke aussehen?»

→ selbst Patientenverfügungen (also bloss schriftliche Bekundungen des Patientenwillens) seien in der Praxisauswirkung zu untersuchen und mit den Rechtslagen in Deutschland und Österreich zu vergleichen (*also mit Ländern, die weniger Patientenselbstbestimmung kennen als die Schweiz*)

→ darüber hinaus möchte das NFP 67 ein «permanentes Monitoring» der Suizidhilfe in der Schweiz aufziehen, und es möchte, dass auf «Veränderungen» bei der Suizidhilfe «angemessen reagiert» wird (*was wiederum impliziert, dass Suizidhilfe etwas Problematisches sei*)

→ Fazit des NFP 67: «Auch wäre es wichtig, die organisierte Sterbehilfe an sich als Phänomen zu untersuchen.» (*dazu müsste es dann aber wohl die fünf Sterbehilfeorganisationen einbeziehen*)

PERSONELLES

Der NFP-67-Leiter vertritt Partikularinteressen

- der SNF hat das Präsidium des NFP-67-Leitungsgremiums nicht mit einem neutral-unabhängigen Forscher besetzt, sondern mit einem Interessenvertreter in Lebensendfragen: PD Dr. theol. Markus Zimmermann-Acklin engagiert sich u.a. in einer ärztlichen Organisation, für die er sogar öffentlich auftritt, und Mediziner sind im Lebensendbereich (auch ökonomisch) Partei
- der SNF hat das Präsidium auch weltanschaulich nicht neutral besetzt, sondern mit Zimmermann einen katholischen Theologen gewählt, der in Lebensendfragen ganz explizit Meinungen der Kirche vertritt (keine Selbstbestimmung, Ablehnung der Sterbehilfe; siehe Publikationen www.unifr.ch/ethics/assets/files/Publikationsliste%2012_2012.pdf und seine Dissertation über Euthanasie)
- Zimmermann-Acklin tritt seit langem innerhalb der ärztlichen Organisation SAMW für eine Einschränkung der ärztlichen Sterbehilfe ein; denn die SAMW-Regelungen beeinflussen direkt die rechtliche Handhabung der Sterbehilfe; dieser Passus im Ausführungsplan des NFP 67 kommt ihm zupass, weil so via SAMW-Regelung die Suizidhilfe, die er ablehnt, allgemein eingeschränkt werden könnte: «Eine weitere Frage betrifft das Verhältnis der standesethischen Richtlinien zu strafgesetzlichen Regelungen im Bereich der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende. Besteht die Gefahr, dass die Rechtsprechung die Richtlinien der SAMW und das Standesrecht im Konfliktfall zurücktreten lässt?» (*das ist keine «Gefahr», sondern normal in einem Rechtsstaat: öffentliches Recht wird höher gewichtet als Standesrecht*)
- in der Leitungsgruppe unter Zimmermann-Acklin finden sich auch weitere Exponenten aus früheren Seilschaften gegen den Status quo der Sterbehilfe, so etwa die (wie Zimmermann ebenfalls aus Deutschland stammende) Strafrechtlerin Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, welche vor wenigen Jahren versucht hat, Bundesrätin Widmer-Schlumpf einen in Deutschland wegen Verfassungswidrigkeit gescheiterten Gesetzesentwurf gegen die Suizidhilfe unterzujubeln

FORSCHUNGS-PROJEKTE

Auch einzelne Studien scheinen zum Teil voreingenommen

Aus 123 eingereichten Forschungsprojekten wurden bisher 27 bewilligt, die Suizidhilfe ist dabei auffallend überproportional vertreten.

Vereinzelt scheinen auch Forschungsprojekte voreingenommen. Die Studienbeschriebe sind unter www.nfp67.ch einzusehen.

Viele der Einzel-Projekte sind aber sinnvoll und genügen wissenschaftlichen Ansprüchen, auch diejenigen, die sich mit der Frage der spirituellen Haltung von sterbenden Menschen im Bereich Palliative Care auseinandersetzen (solange dies empirische Studien sind, die nicht einen verdeckten weltanschaulichen Zweck verfolgen).

Der Ausführungsplan weist hingegen die genannten Defizite auf, ebenso gewisse Einzelprojekte.

→ Das NFP 67 dürfte den Sterbehilfeorganisationen vorwerfen, sie seien nicht zur Zusammenarbeit bereit, weil sie etwas zu verbergen hätten, weil die Resultate der Forschung ihren Interessen widersprechen würden – dem ist nicht so: Eine Zusammenarbeit ist sehr wohl möglich und erwünscht, wenn die Forschung unvoreingenommen und wissenschaftlich korrekt durchgeführt wird. Das haben die fünf Sterbehilfeorganisationen in der Vergangenheit mehrfach bewiesen. Sie sind jedoch nicht bereit, Hand zu bieten für unwissenschaftliche, ideologisch motivierte «Forschung».

FAZIT

Die Resultate des NFP 67 werden nur mit Vorsicht zu geniessen sein

- das NFP 67 geht nicht neutral und offen an sein Forschungsobjekt «Lebensende» heran
- es misst in seinen Forschungsanstrengungen der Suizidhilfe einen völlig überproportionierten Stellenwert zu
- bevor auch nur ein einziges Resultat vorliegt, wertet das NFP 67 die zunehmende Selbstbestimmung der Schweizer Patienten und insbesondere die Suizidhilfe bereits als etwas «Umstrittenes», das einer «Reglementierung» bedürfe
- es wird nicht wissenschaftlich oder unvoreingenommen und ergebnisoffen an die Fragestellungen zum Lebensende herangegangen, wie das ein mit Steuermitteln finanziertes NFP eines säkularen Staates zwingend muss, sondern mit deutlicher Voreingenommenheit
- weshalb eine solch starke Voreingenommenheit, die sich nur weltanschaulich erklären lässt, im NFP 67 vorherrscht, ist nicht ersichtlich
- es kommt der Verdacht auf, dass das NFP 67 für eine gewisse politische Linie missbraucht werden soll, dass gewisse Studienthemen deshalb überproportional vorkommen
- die Wahl eines Vertreters ärztlicher Organisationen und der kathol. Theologie als Präsident der NFP-67-Leitungsgruppe war unzulässig, da in Lebensendfragen nicht unabhängig

→ wie ein Hohn klingt da, wenn das NFP 67 sich Folgendes zum Ziel setzt: «Das im Rahmen des NFP 67 erarbeitete Wissen soll dazu beitragen, den öffentlichen Diskurs über das Lebensende zu versachlichen.»

→ den NFP-67-Forschungsergebnissen, insbesondere im Bereich Suizidhilfe, wird der Makel der Voreingenommenheit anhaften; deren Präsentation wird stets im Verdacht der Einseitigkeit und Parteinahme stehen

→ ein Teil der 15 Millionen Franken Forschungsgelder werden damit verschwendet